

*Name:*

**"Transnationale Einheit´s, Solidarität´s und  
Libertarismus Advokaten"**

*Kurzbezeichnung:*

**T\*E\*S\*L\*A**

*Zusatzbezeichnung:*

-

*Anschrift:*

**Frauenstraße 27  
02899 Ostritz**

*Telefon:*

**03581 7915924**

*Telefax:*

**030 56844902**

*E-Mail:*

**info@teslapartei.de**

## **I N H A L T**

**Übersicht der Vorstandsmitglieder**

**Satzung**

**Programm**

*(Stand: 21.11.2024)*

*Name:*

**“Transnationale Einheit´s, Solidarität´s und  
Libertarismus Advokaten“**

*Kurzbezeichnung:*

**T\*E\*S\*L\*A**

*Zusatzbezeichnung:*

-

**Bundesausschuss:**

Vorsitzender:

Norbert Wiesweg

Stellvertreter:

Johannes Brzeźniak

Schatzmeister:

Richard Gabryś

**Landesverbände:**

./.



## 1 – Name, Sitz, Tätigkeitsgebiet und Rechtsfähigkeit

Die Partei „Transnationale Einheit, Solidarität und Libertarismus Advokaten,“ kurz „T\*E\*S\*L\*A,“ ist eine programmatische Minderheitspartei der Sinti und Roma im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie des Parteiengesetzes, insbesondere des § 6 Abs. 3 BWahlG. Sie vereint sowohl Angehörige der Volksminderheit der Sinti und Roma als auch Unterstützer, die sich für deren Rechte in Deutschland einsetzen und dieser weltweit präsenten Minderheit in der deutschen Politik eine Stimme verleihen möchten.

Um urheberrechtliche Konflikte zu vermeiden, verwendet T\*E\*S\*L\*A im Logo ein Stern oder Nordstern-Symbol und fügt zwischen die Buchstaben der Abkürzung ein Sternsymbol ein. Die Partei setzt sich kompromisslos für die universelle Einhaltung der Menschenrechte ein, die insbesondere in Deutschland, aber auch weltweit, für Sinti und Roma immer wieder verletzt wurden. Als Vertreter und Advokaten der Sinti und Roma fordert T\*E\*S\*L\*A nicht nur Reparationen für den Holocaust, sondern auch eine umfassende Aufarbeitung und Entschädigung für Zigeunerpogrome, öffentliche Lynchjustiz, Vertreibung sowie jede Form der Diskriminierung, sei es in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft. Die Partei sieht sich berechtigt, Verantwortliche für solche Vergehen zur Rechenschaft zu ziehen und Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Da viele Sinti und Roma zu den ökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen gehören, ist ihr Zugang zu Bargeld lebensnotwendig. Der Erhalt dieser Zahlungsform ist daher ein zentrales Anliegen von T\*E\*S\*L\*A. Nur Bargeld kann das Überleben der Gesellschaft in Krisenzeiten sichern, sei es im Fall eines großflächigen Blackouts, einer Naturkatastrophe wie übermäßigen Sonneneruptionen oder „Koronarlöchern“ oder durch Kriegsschäden an der digitalen Infrastruktur. International konzentriert sich T\*E\*S\*L\*A auf den Aufbau und die Pflege von Beziehungen zum indischen Subkontinent und versteht sich als kulturelle und wirtschaftliche Brückenbauerin zwischen Europa und Asien. Die Partei fördert die Vertiefung kultureller und wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Indien und Deutschland und sieht darin eine Chance, die deutsche Wirtschaft aus der derzeitigen Krise (Stand: 2024) zu führen. Die TESLA-Partei ist politisch und philosophisch libertär ausgerichtet und stützt sich auf eine zeitgemäße Interpretation des Solidarismus nach Rudolf Diesel sowie auf die naturwissenschaftliche Wirklichkeitsauffassung von Gustav Theodor Fechner. Als programmatische Minderheitspartei erfüllt TESLA ihren satzungsgemäßen Zweck auch durch das Engagement für allgemeine und gleichberechtigte Achtung der Menschenrechte, von dem insbesondere die Sinti und Roma profitieren.

### **Rechtliche Grundlage für die Minderheitenvertretung und politische Teilhabe von T\*E\*S\*L\*A**

Die Partei T\*E\*S\*L\*A beruft sich auf die Verfassung und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, die die politische Vertretung und den Schutz nationaler Minderheiten gewährleisten:

1. **Art. 3 GG:** Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlung aller Menschen unabhängig von Herkunft oder ethnischer Zugehörigkeit.
2. **Art. 21 GG:** Recht auf Gründung politischer Parteien zur freien politischen Willensbildung.
3. **§ 6 Abs. 6 BWahlG:** Befreiung der Parteien nationaler Minderheiten von der Fünf-Prozent-Hürde.
4. **§§ 1, 18 Abs. 4 PartG:** Definition und Unterstützung politischer Parteien zur Teilhabe an der Willensbildung und Erleichterungen für Parteien von Minderheiten.
5. **Europarats-Rahmenübereinkommen:** Schutz der Rechte und Förderung der Identität nationaler Minderheiten.
6. **AGG:** Förderung der Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung.

(2) Die Partei führt einen Namen "Transnationale Einheit's, Solidarität's und Libertarismus

Advokaten" mit einer Kurzbezeichnung: T\*E\*S\*L\*A - Landesverbände führen den Namen "Transnationale Einheit's, Solidarität's und Libertarismus Advokaten" oder T\*E\*S\*L\*A ggf. verbunden mit dem Namen des jeweiligen Bundeslandes.

(3) Der Sitz der Partei ist Görlitz

(4) Das Tätigkeitsgebiet von T\*E\*S\*L\*A ist die Bundesrepublik Deutschland.

(5) Die in/von T\*E\*S\*L\*A organisierten Mitglieder werden geschlechtsneutral als Mitglieder bezeichnet.

(6) T\*E\*S\*L\*A wird als rechtsfähiger, im Vereinsregister anzumeldende Verein, gegründet.

## **§ 2 – Mitgliedschaft**

(1) Mitglied von T\*E\*S\*L\*A kann jede/r werden, der/die das 16. Lebensjahr vollendet hat und die Grundsätze sowie die Satzung von T\*E\*S\*L\*A anerkennt.

(2) Mitglied von T\*E\*S\*L\*A können nur natürliche Personen sein. Die Bundespartei führt ein zentrales Mitgliederverzeichnis.

(3) Die gleichzeitige Mitgliedschaft bei T\*E\*S\*L\*A und bei einer anderen (mit ihr im Wettbewerb stehenden) Partei oder Wählergruppe ist nicht ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft in einer Organisation oder Vereinigung, deren Zielsetzung den Zielen von T\*E\*S\*L\*A widerspricht, ist nicht zulässig.

## **§ 3 – Erwerb der Mitgliedschaft**

(1) Die Mitgliedschaft von T\*E\*S\*L\*A wird auf Grundlage dieser Satzung erworben.

Die Mitgliedschaft wird zunächst unmittelbar bei der Bundespartei erworben.

Nach der Gründung niederer Gliederungen wird:

I. die Mitgliedschaft bei der niedrigsten Parteigliederung erworben, die den nach Abs. 3 Satz bestimmten Wohnort umfasst.

II. jedes Mitglied entsprechend seinem angezeigten Wohnsitz automatisch Mitglied dieser Gliederung.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der zuständigen Gliederung, solange die Satzung der Gliederung nichts anderes bestimmt. Aufnahmeanträge von ehemaligen Mitgliedern, die rechtswirksam aus der Partei ausgeschlossen wurden, oder die während eines gegen sie gerichteten Parteiausschlussverfahrens die Partei verlassen haben, sowie Aufnahmeanträge von Personen von denen ein früherer Aufnahmeantrag abgelehnt wurde, müssen zusätzlich vom Bundesvorstand genehmigt werden. Der Bundesvorstand soll dabei die zuständige Gliederung anhören.

Die Mitgliedschaft beginnt nach Annahme des Aufnahmeantrages und – falls nicht befreit - mit der Entrichtung des ersten Mitgliedsbeitrages.

(3) Jedes Mitglied gehört grundsätzlich der Parteigliederung an, in dessen Zuständigkeitsgebiet es seinen Wohnsitz hat. Das Mitglied hat aber das Recht, die Zugehörigkeit in einer Parteigliederung seiner Wahl frei zu bestimmen und kann jederzeit wechseln, sofern in dem Gremium, in das gewechselt werden soll, keine Wahlen anstehen. Der Antrag zur Aufnahme in eine andere Gliederung erfolgt gegenüber der nächsthöheren Gliederung und wird von dieser entschieden. Ein ablehnender Bescheid muss in Schriftform begründet werden und kann im Einspruchsverfahren zur letzten Entscheidung dem Schiedsgericht vorgelegt werden. (4) Mit der Aufnahme in eine andere Gliederung verliert das Mitglied das aktive und passive Wahlrecht in der alten Gliederung. Eventuell bekleidete Posten müssen freigegeben werden. Doppelmitgliedschaften sind unzulässig.

(5) Die Aufnahme setzt voraus, dass der/die BewerberIn im Bereich der aufnehmenden Gliederung einen Wohnsitz hat und nicht schon Mitglied ist. Hat ein Mitglied mehrere Wohnsitze, bestimmt es selbst, wo es Mitglied ist.

(6) Bei einem Wohnsitzwechsel in das Gebiet einer anderen Gliederung geht die Mitgliedschaft über, sofern das Mitglied nicht angibt, in seiner bisherigen Gliederung bleiben zu wollen. Das Mitglied hat den Wohnsitzwechsel unverzüglich persönlich, schriftlich oder digital über die Mitglieder-App der zuständigen Mitgliederverwaltung anzuzeigen.

(7) Über Aufnahmeanträge von Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben, entscheidet der Bundesvorstand.

(8) Jedes Mitglied erhält einen digitalen Mitgliedsausweis.

## **§ 4 – Rechte und Pflichten der Mitglieder**

(1) Jedes Mitglied hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung und der Satzung seines Landesverbandes die Zwecke von T\*E\*S\*L\*A zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit von T\*E\*S\*L\*A zu beteiligen. Jedes Mitglied hat das Recht an der politischen Willensbildung, an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. In Vorstandspositionen von T\*E\*S\*L\*A dürfen nur Mitglieder von T\*E\*S\*L\*A gewählt werden; in Vorstandspositionen der nachgeordneten Gliederungen dürfen nur Mitglieder der entsprechenden Gliederung gewählt werden (Passives Wahlrecht). Für den Bundesvorstand ist die Mitgliedschaft in einer weiteren Partei ausgeschlossen. Bei der Kandidatur für ein Amt sind bereits bekleidete Ämter bekanntzugeben.

(2) Interna, die Persönlichkeitsrechte von Mitgliedern und Mitarbeitern betreffen, können per mehrheitlichem Beschluss als Verschlussache deklariert werden. Über Verschlussachen ist grundsätzlich aus vorgenannten Gründen Verschwiegenheit zu wahren. Verschlussachen aus den vorgenannten sind inhaltlich, soweit möglich, öffentlich zu machen. Verschlussachen können per mehrheitlichem Beschluss von diesem Status befreit werden.

(3) Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht.

(4) Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn das Mitglied Mitglied des Gebietsverbandes ist, seinen ersten Mitgliedsbeitrag nach Eintritt geleistet hat – soweit nicht davon befreit -, sowie mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist. Auf Parteitagungen ist die Ausübung des Stimmrechts nur möglich, wenn alle Mitgliedsbeiträge entrichtet wurden.

(5) Jedes Mitglied ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt (Textform erforderlich). Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet. § 5 – Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung, Verlust oder Aberkennung der Wählbarkeit oder des Wahlrechts oder dem Ausschluss aus der Partei.

(2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft wird der digitale Mitgliedsausweis gelöscht. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen besteht nicht.

## **§ 6 – Ordnungsmaßnahmen**

(1) Verstößt ein Mitglied gegen die Satzung oder gegen Grundsätze oder Ordnung von T\*E\*S\*L\*A und fügt ihm damit Schaden zu, so kann der Bundesvorstand folgende Ordnungsmaßnahmen anordnen: Verwarnung, Verweis, Enthebung von einem Parteiamt, Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden, Ausschluss aus T\*E\*S\*L\*A. Der Vorstand muss das Mitglied vor dem Beschluss der Ordnungsmaßnahme anhören. Der Beschluss ist dem Mitglied in Schriftform unter Angabe von Gründen zu überstellen.

(2) Ein Mitglied kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung von T\*E\*S\*L\*A verstößt und ihm damit schweren Schaden zufügt. Der Ausschluss wird vom Bundesvorstand beim zuständigen Schiedsgericht beantragt. In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Vorstand das Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts ausschließen. Ein sofortiges Eingreifen ist nur zulässig, wenn zuvor das Mitglied zu einem Mediationsverfahren geladen worden ist und das Mediationsverfahren ergebnislos beendet worden ist oder das Mitglied unentschuldig dem Mediationsverfahren ferngeblieben ist. Mediatoren sind hierfür ausgebildete dritte Personen, die nicht Mitglied von T\*E\*S\*L\*A sein dürfen.

(3) Untergliederungen können in ihren Satzungen eigene Regelungen zu Ordnungsmaßnahmen treffen. Auch Ordnungsmaßnahmen einer Untergliederung wirken für die Gesamtpartei. Vor dem Ausspruch von Ordnungsmaßnahmen von Untergliederungen ist zwingend ein obligatorisches Mediationsverfahren durchzuführen. Abs. 2 S. 4 und 5 gelten entsprechend.

(4) Die Mitgliedschaft ruht im Falle eines Ausschlusses bis zum Abschluss eines möglichen Berufungsverfahrens.

(5) Die parlamentarischen Gruppen von T\*E\*S\*L\*A sind gehalten, ein rechtskräftig ausgeschlossenes oder ein ausgetretenes Mitglied in ihrer Gruppe zu halten. Es sollen regelmäßig Angebote zur Mediation und Annäherung unterbreitet werden.

(6) Verstößt ein Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung von T\*E\*S\*L\*A sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen nachgeordnete Gebietsverbände möglich: Auflösung, Ausschluss, Amtsenthebung des Vorstandes nachgeordneter Gebietsverbände. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es zu werten, wenn die Gebietsverbände die Bestimmungen der Satzung beharrlich missachten, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführen oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handeln. Die Ordnungsmaßnahmen werden vom Vorstand eines höheren Gebietsverbandes getroffen. Die Mitgliederversammlung des die Ordnungsmaßnahme treffenden Gebietsverbandes hat die Ordnungsmaßnahme am nächsten Parteitag mit einfacher Mehrheit zu bestätigen, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft. Gegen die Ordnungsmaßnahme ist die Anrufung des nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgerichtes zuzulassen. Abs. 2 gilt entsprechend.

(7) Über die Ordnungsmaßnahmen i.S.d. § 6 Absatz 6 entscheidet der Bundesparteitag auf Antrag des Bundesvorstandes mit einfacher Mehrheit.

(8) Das Schiedsgericht kann statt der verhängten oder beantragten auch eine mildere Ordnungsmaßnahme aussprechen.

## § 7 – Gliederung

(1) T\*E\*S\*L\*A gliedert sich in Landesverbände. Die Landesverbände können nach ihren örtlichen Bedürfnissen Untergliederungen schaffen. Innerhalb der staatsrechtlichen Grenzen eines Landes gibt es nur einen Landesverband.

(2) Die weitere Untergliederung der Landesverbände erfolgt in Orts-, Kreis- und Bezirksverbände, die deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Regierungsbezirke, Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sind erlaubt.

(3) Gebietsverbände und Auslandsgruppen sollen sich nicht wirtschaftlich betätigen, ausgenommen hiervon sind der Bundesverband und die Landesverbände.

## § 8 – Organe der Bundespartei

(1) Organe sind der Vorstand, der Bundesparteitag, das Bundesschiedsgericht und die Gründungsversammlung.

(2) Die Gründungsversammlung tagt nur einmal, und zwar am 10.10.2024.

Auf der Gründungsversammlung wird durch die anwesenden Mitglieder das erste Parteiprogramm beschlossen. Auf der Gründungsversammlung wird zudem das erste Parteilogo beschlossen.

## § 9 – Der Bundesvorstand

(1) Der Bundesvorstand besteht aus:

1. der/dem Vorsitzenden
2. deren/dessen Stellvertreter/in
3. der/dem Schatzmeister/in
4. deren/dessen Stellvertreter/in
5. der/dem Generalsekretär/in
6. deren/dessen Stellvertreter/in
7. der/dem T\*E\*S\*L\*A sbeauftragte(r)n
8. deren/dessen Stellvertreter/in
9. der/dem politischen Geschäftsführer
10. der/dem Stellvertreter/in

Die Vorsitzenden sind für die politische Leitung, der/die Schatzmeister/in für die Finanzangelegenheiten, der/die T\*E\*S\*L\*Asbeauftragte/r für die innerparteiliche Organisation und Verwaltung zuständig. Der/die politische Geschäftsführer/in vertritt die Partei nach außen und innen. Scheidet ein/e Amtsträger/in aus dem Vorstand aus, übernimmt dessen/ren Stellvertreter/in sein/ihr Amt. Der/die Generalsekretär/in hat die Funktion des/der Haupt-Geschäftsführers/in inne. Die Handlungsfähigkeit des Vorstands ist gewährleistet, sobald die Ämter des/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter(in)s und des/der Schatzmeister(in)s besetzt wurden. Jedes einzelne Mitglied des Präsidiums kann den Vorstand als Ganzes nach Außen einzeln vertreten. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands kann den Vorstand als Ganzes nach Innen einzeln vertreten.

(2) Zur Durchführung der Beschlüsse des Vorstandes sowie zur Erledigung der laufenden und der besonders dringlichen Vorstandsgeschäfte ist die/der Bundesvorsitzende allein berechtigt, T\*E\*S\*L\*A nach außen zu vertreten. Kann die/der Vorsitzende dieser Aufgabe nicht nachkommen, so geht die Vertretung auf die/den Stellvertreter/in über. Sollte diese/r ebenfalls der Aufgabe nicht nachkommen können, so geht die Vertretung auf die/den politische/n Geschäftsführer/in über. Die Vertretung gegenüber Banken und sonstigen Kreditinstituten erfolgt durch die/den Schatzmeister/in und ihren/seinen Stellvertreter/in; falls keine stellvertretenden Schatzmeister/innen gewählt sind oder die/der Schatzmeister/in seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann, zusätzlich durch die/den Vorsitzenden. Diese Personen haben diesbezüglich Alleinvertretungsrecht und können Untervollmachten erteilen. Die Geschäfte werden auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane geführt.

(3) Die Mitglieder des Bundesvorstands werden vom Bundesparteitag für zwei Jahre gewählt. Der Bundesvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Bundesvorstands im Amt. Ist ein Vorstandsamt durch Rücktritt oder eine geheim abzustimmende Abwahl unbesetzt, so kann dieses vom Bundesparteitag durch Nachwahl neu besetzt werden. Die Amtszeit eines nachgewählten Vorstandsmitgliedes endet spätestens mit der Neuwahl des Vorstandes.

Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder des Vorstands berechtigt, ein Mitglied des Bundesverbands bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu wählen.

Ein nicht besetztes Vorstandsamt, kann bis zur Erstwahl, Nachwahl oder Neuwahl von einem Interim-Vorstandsmitglied bekleidet werden, der vom Vorstand einstimmig bestimmt werden muss.

(4) Der Bundesvorstand tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Er wird von der/vom Bundesvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter online mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung digital einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

(5) Auf Antrag eines Zehntels der Mitglieder kann der Bundesvorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befasst werden.

(6) Der Bundesvorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Bundesparteitages bzw. der Gründungsversammlung.

(7) Der Bundesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese online.

(8) Die Führung der Bundesgeschäftsstelle wird durch den Vorstand beauftragt und beaufsichtigt.

(9) Der Bundesvorstand liefert zum Parteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. Wird der Vorstand insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Bundesparteitag oder der neue Vorstand gegen ihn Ansprüche gelten machen. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieses unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Vorstand zuzuleiten.

(10) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz, wenn möglich, auf ein anderes Vorstandsmitglied über.

Der Bundesvorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn

1. der Vorstand weniger als drei handlungsfähige Mitglieder besitzt.
2. der Vorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. In einem solchen Fall ist unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Bundesvorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Diese endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes.

(11) Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so führt der dienstälteste Landesverbandsvorstand kommissarisch die Geschäfte bis ein von ihm einberufener außerordentlicher Parteitag schnellstmöglich stattgefunden und einen neuen Bundesvorstand gewählt hat.

## **§ 10 – Der Bundesparteitag**

(1) Der Bundesparteitag ist die Mitgliederversammlung auf Bundesebene.

(2) Der Bundesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn ein Zehntel der Mitglieder es beantragen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied mindestens 6 Wochen vorher ein; die Einladung erfolgt über die Mitglieder-App, digital über Email oder durch Veröffentlichung auf der Website <https://teslapartei.de>



Sofern die Einladung in keiner Form rechtzeitig erfolgen kann, erfolgt die Einladung durch den Bundesanzeiger. Die Einladung hat Angaben zum virtuellen Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens 2 Wochen vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

(3) Ist der Bundesvorstand handlungsunfähig, kann ein außerordentlicher Bundesparteitag einberufen werden. Dies geschieht mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des virtuellen Tagungsortes. Er dient ausschließlich der Wahl eines neuen Vorstandes.

(4) Der Bundesparteitag nimmt den Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.

(5) Der Bundesparteitag beschließt über die Schiedsgerichtsordnung und die Finanzordnung, die Teil dieser Satzung sind.

(6) Über den Parteitag, die Beschlüsse und Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und dem neu gewählten Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden unterschrieben wird. Das Wahlprotokoll wird durch den Wahlleiter und mindestens zwei Wahlhelfer unterschrieben und dem Protokoll beigelegt.

(7) Der Bundesparteitag wählt zwei Rechnungsprüfer, die den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes vor der Beschlussfassung über ihn prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Parteitag verkündet und zu Protokoll genommen. Danach sind die Rechnungsprüfer aus ihrer Funktion entlassen.

(8) Der Bundesparteitag wählt mindestens zwei Kassenprüfer. Diesen obliegen die Vorprüfung des finanziellen Tätigkeitsberichtes für den folgenden Bundesparteitag und die Vorprüfung, ob die Finanzordnung und das PartG eingehalten wird. Sie haben das Recht, kurzfristig Einsicht in alle finanzrelevanten Unterlagen zu verlangen, die ihnen dann vollständig zu übergeben sind. Sie sind angehalten, etwa zwei Wochen vor dem Bundesparteitag die letzte Vorprüfung der Finanzen durchzuführen. Die Amtszeit der Kassenprüfer ist deckungsgleich mit der Amtszeit der Mitglieder des Bundesvorstandes. Generell ist hinzuzufügen, dass alle Mitglieder das Recht haben, jederzeit Einblick in die finanziellen Geschehnisse von T\*E\*S\*L\*A zu erhalten. T\*E\*S\*L\*A wird auch regelmäßig, von sich aus, die Einnahmen und Ausgaben veröffentlichen und ist für vorgeschlagene Ideen zur Reduzierung der Kosten immer offen!

(9) Die Entscheidungen des Bundesparteitags werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet.

## **§ 11 – Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen**

(1) Für die Aufstellung der Bewerber für Wahlen zu Volksvertretungen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze und der Satzungen der Bundespartei und der zuständigen Gebietsverbände.

(2) Landeslistenbewerber sollen ihren Wohnsitz im entsprechenden Bundesland haben, Kreisbewerber im entsprechenden Wahlkreis.

## **§ 12 – Auflösung und Verschmelzung**

(1) Die Auflösung der Bundespartei oder ihre Verschmelzung mit einer anderen Partei kann nur durch einen Beschluss des Bundesparteitages mit einer Mehrheit von 3/4 der zum Bundesparteitag

Stimmberechtigten beschlossen werden.

(2) Die Auflösung eines Landesverbandes kann durch einen Beschluss des Bundesparteitages mit einer Mehrheit von 3/4 der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten beschlossen werden.

(3) Ein Beschluss über Auflösung oder Verschmelzung muss durch eine Urabstimmung unter den Mitgliedern bestätigt werden. Die Mitglieder äußern ihren Willen im Zusammenhang mit der Urabstimmung schriftlich.

(4) Über einen Antrag auf Auflösung oder Verschmelzung kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingegangen ist.

(5) Die Landesverbände haben eine Bestimmung in ihrer Satzung aufzunehmen, wonach Beschlüsse über ihre Auflösung oder Verschmelzung zur Rechtskraft der Zustimmung eines Bundesparteitages bedürfen.

## **§ 13 – Schlichtungs- und Schiedsverfahren**

(1) Zur Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten in der Partei oder eines Gebietsverbandes mit einzelnen Mitgliedern und Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung dieser Satzung und nachgeordneter Ordnungen und zur Entscheidung über Wahlanfechtungen sind durch den Parteitag und durch die Parteitage der Landesverbände Schiedskommissionen zu bilden. Für Kreisverbände können Schlichtungskommissionen gebildet werden, auch gemeinsame Schlichtungskommissionen für mehrere Kreisverbände.

(2) Die Mitglieder der Schiedskommissionen werden in jedem zweiten Kalenderjahr gewählt.

Sie dürfen nicht Mitglied des Parteivorstandes, oder eines Landes- oder Kreisvorstandes sein, in einem Dienstverhältnis zur Partei oder einem Gebietsverband stehen oder von ihnen regelmäßige Einkünfte beziehen. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

(3) Schiedskommissionen werden nur auf Antrag tätig, über die Eröffnung von Schiedsverfahren entscheiden die Schiedskommissionen.

(4) Die Bundesschiedskommission schlichtet und entscheidet erst- und letztinstanzlich Streitfälle zwischen Landesverbänden sowie zwischen Bundesorganen der Partei einerseits und einzelnen Mitgliedern, Gebietsverbänden, Zusammenschlüssen oder anderen Bundesorganen andererseits.

1. (a) Sie entscheidet erst- und letztinstanzlich über Widersprüche gegen die Auflösung von Gebietsverbänden und Zusammenschlüssen.
2. (b) Sie entscheidet erst und letztinstanzlich über Wahlanfechtungen auf Bundesebene.
3. (c) Sie entscheidet erst- und letztinstanzlich über Widersprüche gegen die Zulassung und über die Anfechtung von Mitgliederentscheiden.
4. (d) Sie ist Beschwerdeinstanz gegen Entscheidungen von Schiedskommissionen.
5. (e) Bei Beschlussunfähigkeit einer Landesschiedskommission schlichtet und entscheidet die Bundesschiedskommission entweder selbst oder verweist das Verfahren an eine andere Landesschiedskommission, wenn diese und die Beteiligten damit einverstanden sind.

(5) Landesschiedskommissionen schlichten und entscheiden Streitfälle, soweit nicht die Bundesschiedskommission oder eine Schlichtungskommission zuständig ist oder wenn die Schlichtung im Kreisverband gescheitert ist. Sie entscheiden erstinstanzlich über Widersprüche gegen die Ablehnung von Mitgliedschaften und über Ausschlüsse aus der Partei.

(6) Schlichtungskommissionen schlichten Streitfälle innerhalb von Kreisverbänden.

(7) Schiedskommissionen können im Ergebnis eines ordentlichen Schiedsverfahrens

1. (a) Maßnahmen anordnen, die der Wiederherstellung der satzungsmäßigen Ordnung in der Partei dienen
2. (b) Mitglieder nach § 3 Absatz 4 aus der Partei ausschließen.

(8) Für die Tätigkeit der Schiedskommissionen beschließt der Parteitag eine Schiedsordnung, die den Beteiligten rechtliches Gehör, ein gerechtes Verfahren und die Ablehnung eines Mitglieds der Schiedskommission wegen Befangenheit gewährleistet. Die Schiedsordnung regelt die genauen Zuständigkeiten der Schiedskommissionen und die Einzelheiten des Schiedsverfahrens.

(9) Jedem Schlichtungs- oder Schiedsverfahren ist ein Mediationsverfahren vorzuschalten. Ein Mediationsverfahren wird durch eine/n unabhängige/n Mediator/in, der/die nicht Mitglied der Partei T\*E\*S\*L\*A ist, durchgeführt.

## **Abschnitt B: Finanzordnung**

### **§ 1 – Zuständigkeit**

Der/Dem Schatzmeister/in obliegen die Verwaltung der Finanzen und die Führung der Bücher.

## **A. RECHENSCHAFTSBERICHT**

### **§ 2 – Rechenschaftsbericht Bundesverband**

Die/Der Bundesschatzmeister/in sorgt für die fristgerechte Vorlage des Rechenschaftsberichts gemäß dem fünften Abschnitt des Parteiengesetzes bei dem Präsidenten des Deutschen Bundestages. Zu diesem Zweck legen die Schatzmeister der Landesverbände ihm bis spätestens zum 31. Mai eines jeden Jahres die Rechenschaftsberichte der Landesverbände vor.

### **§ 3 – Rechenschaftsbericht Landesverband**

Die Untergliederungen legen ihren Landesverbänden jährlich bis zum 31. März Rechenschaft über ihr Vermögen, ihre Einnahmen und ihre Ausgaben nach Maßgabe der Bestimmungen des § 24 Parteiengesetz ab.

### **§ 4 – Durchgriffsrecht**

Die/Der Schatzmeister/in kontrolliert die ordnungsgemäße Buchführung seiner unmittelbaren Gliederungen. Er hat das Recht auch in deren Gliederungen die ordnungsgemäße Buchführung zu kontrollieren und gewährleistet damit, dass jederzeit die zur Erstellung des Prüfvermerks für den Rechenschaftsbericht nach § 29 Abs.3 Parteiengesetz vorgeschriebenen Stichproben möglich sind. Ist die rechtzeitige Abgabe des Rechenschaftsberichtes gemäß Parteiengesetz auf Bundesebene gefährdet, so hat der jeweils höhere Gebietsverband das Recht und die Pflicht durch geeignete Maßnahmen die ordnungsgemäße Buchführung seiner Gliederungen zu gewährleisten.

## **B. MITGLIEDSBEITRAG**

### **§ 5 – Höhe Mitgliedsbeitrag**

(1) Jedes Mitglied legt im Rahmen seines Einkommens seinen freiwilligen Beitrag fest. Wer aus finanziellen Gründen keinen Beitrag zahlen kann, erhält eine beitragsfreie Mitgliedschaft, die sich in keinster Weise auf die Rechte und Pflichten des Mitglieds auswirkt, außer, dass eine Mitbestimmung zur Wahl, wohin T\*E\*S\*L\*A überschüssige Mittel spendet (siehe §20 dieser Satzung) wegfällt. Wer einen Mitgliedsbeitrag bezahlen kann und möchte, entscheidet selbst, wie hoch dieser ausfällt. Alles (zwischen 0,01 € bis unbekannt) ist in Ordnung, denn wir sind dankbar, für jeden Cent, weil er uns allen ermöglicht, an unserem Ziel zu arbeiten. Der Mitgliedsbeitrag ist immer zum 1. des Folgemonats nach Beitritt fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich zu zahlen, kann auf Wunsch aber auch jährlich gezahlt werden. Dazu bittet T\*E\*S\*L\*A um eine Rückmeldung per Email oder Mitglieder-App. Am besten ist es, wenn Mitglieder einfach einen Dauerauftrag einrichten, dann haben diese die volle Kontrolle und können diesen bei einer Kündigung sofort löschen. Für T\*E\*S\*L\*A ist dies auch toll, denn so entstehen keine Gebühren und dadurch sparen wir alle und können andere Ausgaben decken, die uns beim Erreichen unseres Ziels weiterhelfen. Die Kontoverbindung von T\*E\*S\*L\*A teilen wir gesondert mit und sie wird auch auf der Webseite zu finden sein.

(2) Bei Eintritt nach dem 10. eines Monats ist der Beitrag das erste Mal mit Beginn des Folgemonats fällig. Bei Eintritt vor dem 10. eines Monats ist der vom Mitglied selbst gewählte Betrag sofort zu zahlen.

### **§ 6 – Aufteilung Mitgliedsbeitrag**

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 40% des Beitrages erhält der Bundesverband.

(2) Ist in der Satzung des Landesverbandes keine anderslautende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel des Mitgliedbeitrages: Der Landesverband erhält 20%. Der für das Mitglied zuständige Bezirksverband erhält 10%. Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 10%. Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 20%.

(3) Sollte im Falle einer Aufteilung nach § 6 Abs. (2) kein für das Mitglied zuständiger Ortsverband und/oder Kreisverband und/oder Bezirksverband existieren, fällt der ihm zustehende Anteil an die nächsthöhere Gliederung.

### **§ 7 – Verzug**

(1) Ein Mitglied befindet sich im Verzug, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht vollständig zur Fälligkeit entrichtet wurde.

(2) Ein Mitglied, das sich um mehr als 3 Monate im Verzug befindet, kann aus der Mitgliederdatenbank gestrichen werden und verliert dadurch seine Mitgliedschaft in allen Gliederungen von T\*E\*S\*L\*A. Vor der Streichung ist das Mitglied mindestens zweimal schriftlich zu mahnen. Zwischen den Mahnungen muss ein Abstand von mindestens 10 Tagen liegen.

(3) Sowohl die Landesverbände als auch der Bundesverband dürfen ein Mitglied bzgl. des Verzugs mahnen.

(4) Zuständig für die Streichungen ist der Bundesverband.

(5) Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Gegen die Streichung ist Widerspruch beim zuständigen Schiedsgericht zulässig.

## **§ 8 – Beitragsabführung**

Der dem Bund zustehende Beitragsanteil der eingehenden Mitgliedsbeiträge ist pro Quartal abzuführen.

## **§ 9 – Weiterführende Regelungen**

Das Nähere regeln die Gliederungen in eigener Zuständigkeit.

## **C. SPENDEN**

### **§ 10 – Vereinnahmung**

(1) Bundesebene, Landesverbände und weitere Teilgliederungen sind berechtigt, Spenden anzunehmen (max. Höhe in §11.1 erörtert). Ausgenommen sind Spenden, die im Sinne von § 25 Parteiengesetz unzulässig sind. Können unzulässige Spenden nicht zurückgegeben werden, sind diese über die Landesverbände und die Bundesebene unverzüglich an den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.

(2) Erbschaften und Vermächtnisse werden ohne Begrenzung angenommen.

### **§ 11 – Veröffentlichung**

(1) T\*E\*S\*L\*A nimmt nur anonyme Spenden an. Dies verhindert, dass etwaige Vorteile eines Spenders entstehen können. Das anonyme Spenden bietet den Spenderinnen und Spendern Freiheit, unterliegt jedoch auch einigen wenigen Beschränkungen. So ist es auf Grundlage des Geldwäschegesetzes vorgeschrieben, dass maximal 200 Euro anonym gespendet werden dürfen. Anonyme Spenden können darüber hinaus nur einmalig getätigt werden – ein automatisierter monatlicher oder jährlicher Spendenrhythmus ist nicht möglich. Als Zahlungsmöglichkeiten hat T\*E\*S\*L\*A für anonyme Spenden die Zahlung per PayPal zur Auswahl. Ein SEPA-Lastschrifteinzug ist nicht möglich.

(2) Spenden an einen oder mehrere Gebietsverbände, sind im öffentlich zugänglichen Rechenschaftsbericht des Gebietsverbandes, der sie vereinnahmt hat, zu verzeichnen. Freiwillig wird dieser Rechenschaftsbericht, auch für Spenden unterhalb der 10.000 € Grenze pro Jahr veröffentlicht, damit wirklich alles transparent sichtbar ist.

### **§ 12 – Strafvorschrift**

Hat ein Gebietsverband unzulässige Spenden vereinnahmt, ohne sie gemäß Nr. 10 an den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten, oder erlangte Spenden nach Nr. 11 nicht im Rechenschaftsbericht veröffentlicht, so verliert er gemäß § 31a Parteiengesetz den ihm nach der jeweiligen Beschlusslage zustehenden Anspruch auf staatliche Teilfinanzierung in Höhe des Zweifachen der rechtswidrig erlangten oder nicht veröffentlichten Spenden.

### **§ 13 – Spendenbescheinigung**

Spendenbescheinigungen werden von der vereinnahmenden Gliederung ausgestellt. Das einfachste Verfahren, trotz anonymer Spende in den Genuss des steuerlichen Sonderausgabenabzugs zu

kommen, ist der vereinfachte Spendennachweis (Kleinspendenregelung). Bei Spenden bis 200 Euro ist keine Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Muster nötig. Zur steuerlichen Geltendmachung der Spende reicht der Zahlbeleg (Kontoauszug, ggf. Onlineausdruck mit Name und Kontonummer des Spenders) und der Nachweis in Form einer Zuwendungsbescheinigung, aus der die Daten der Spendenbescheinigung (bis auf den Zahlbetrag) hervorgehen. Diese Zuwendungsbestätigung erhalten Sie auf Wunsch immer von T\*E\*S\*L\*A. Dazu bitte einfach per Mail an [spende@teslapartei.de](mailto:spende@teslapartei.de) schreiben.

## **§ 14 – Aufteilung**

Jeder Gliederung stehen die bei ihr eingegangenen Spenden ungeteilt zu, sofern eine Zweckbindung nichts anderes vorschreibt.

## **D. STAATLICHE TEILFINANZIERUNG**

### **§ 15 – Staatliche Teilfinanzierung**

(1) T\*E\*S\*L\*A hat das Ziel, sich ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden zu finanzieren. Der Grund dafür liegt im fest verankerten Gedanken der Gründer, dass es nicht sein darf, dass der Staat, also wir alle, ohne es tatsächlich bestimmen zu können, die Parteien mit finanzieren. T\*E\*S\*L\*A möchte kein Geld, wenn es nicht freiwillig gegeben wird!

(2) Es kann natürlich sein, dass der Moment kommt, an dem das Geld nicht mehr ausreicht. Erst dann, und nur dann, würde ein staatlicher Anspruch geltend gemacht, damit die Idee hinter T\*E\*S\*L\*A weiter geführt werden kann. In dem, hoffentlich nicht auftretenden Fall, beantragt der Bundesschatzmeister jährlich zum 31. Januar für die Bundesebene und die Landesverbände die Auszahlung der staatlichen Mittel.

## **E. ETAT**

### **§ 16 – Haushaltsplan**

(1) Die/Der Schatzmeister/in stellt jedes Kalenderjahr vorab einen Haushaltsplan auf, dieser Haushaltsplan ist den Mitgliedern zur Abstimmung online vorzulegen. Die Abstimmungsregeln werden in einer Haushaltsordnung, die vom Bundesparteitag erlassen wird, geregelt. Der Haushaltsplan kann mit einfacher Mehrheit der abstimmenden Mitglieder gebilligt werden und wird vom Vorstand beschlossen. Ist es absehbar, dass der Haushaltsansatz nicht ausreicht, hat der Schatzmeister unverzüglich einen Nachtragshaushalt einzubringen. Satz 1 und 3 gelten entsprechend.

(2) Der Schatzmeister ist bis zu dessen Verabschiedung an die Grundsätze einer vorläufigen Haushaltsführung gebunden.

### **§ 17 – Zuordnung**

Eine Ausgabe, die beschlossen ist, muss durch einen entsprechenden Etattitel auch möglich sein. Beschlüsse, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind und für deren Deckung kein entsprechender Etattitel vorgesehen ist, sind nur über die Umwidmung von anderen Etatposten auszuführen.

## **§ 18 – Überschreitung**

Wird der genehmigte Etat nicht eingehalten, dann muss der Haushalt des Folgejahres durch Veranschlagung oder über eine Haushaltssperre um denselben Betrag bei den Ausgaben reduziert werden.

## **§ 19 – Weiterführende Regelungen**

Entsprechend dieser Regelung erlassen die Landesverbände und weitere Teilgliederungen die im Sinne des Parteiengesetzes notwendigen ergänzenden Regelungen.

## **§ 20 – Mittelverwendung bei Überschuss**

Mitglieder von T\*E\*S\*L\*A sind damit einverstanden, dass finanzielle Mittel, die bis Jahresende nicht gebraucht wurden und auch nicht für Aufwendungen im Folgejahr zurückgestellt werden müssen, für einen guten Zweck eingesetzt werden. Dazu kann jedes zahlende Mitglied über [vorschlag@teslapartei.de](mailto:vorschlag@teslapartei.de) einen Vorschlag einreichen, wohin das Geld gespendet werden soll. Diese Vorschläge werden gesammelt und den Mitgliedern zur Abstimmung in der Mitglieder-App bereitgestellt. Sofern es zu keiner Abstimmung durch die Mitglieder kommt, entscheidet der Zufall.

## **F. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB**

### **§ 21 – Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

Es ist den Gliederungen von T\*E\*S\*L\*A nicht gestattet, einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu eröffnen oder zu unterhalten. Die Abwicklung von unternehmerischen Tätigkeiten ist von einer/einem Beauftragten zu besorgen, der vom Bundesvorstand bestellt wird.

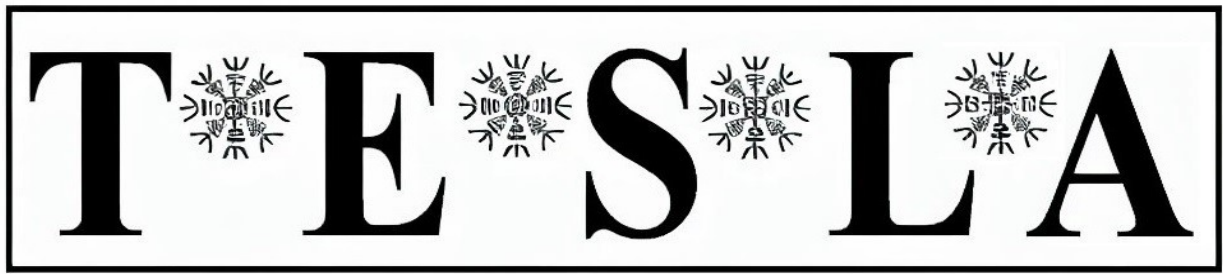
## **H. ÄNDERUNGEN**

### **§ 22 – Änderungen dieser Satzung**

Jedes Mitglied kann Änderungs- und Anpassungsvorschläge machen. Geändert werden können einzelne Wörter und Formulierungen, Textpassagen können gestrichen oder ergänzt werden. Dabei darf die grundsätzliche Intention der Satzung nicht verändert werden. Änderungen der Bundessatzung, die sich nicht auf Rechtschreibung oder Satzformulierungen beziehen, können nur von einem Bundesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

Satzung vom 10.10.2024 in Görlitz

.....



## Parteiprogramm:

**"Transnationale Einheit's, Solidarität's und Libertarismus Advokaten"**

**T\*E\*S\*L\*A**

**für eine inklusive Gesellschaft**

### Prolog

Wir, die Partei „T\*E\*S\*L\*A“ der Sinti und Roma, setzen uns für eine Gesellschaft ein, die von Vielfalt, Gleichberechtigung und Respekt geprägt ist. Als Gemeinschaft, die ein reiches kulturelles Erbe bewahrt und gleichzeitig über Jahrhunderte Diskriminierung und Verfolgung erlitten hat, wissen wir um die Bedeutung von Gerechtigkeit und Solidarität. Unsere Geschichte ist auch eine Mahnung: Die Sinti und Roma haben als Opfer des Holocausts eine Pflicht und ein unveräußerliches Recht, sich für Frieden und gegen Kriegstreiberei einzusetzen.

Im indischen Wappen und der internationalen Sinti- und Roma-Flagge ist das Sonnensymbol verankert, ein Zeichen für das Licht, das Hoffnung und Einheit symbolisiert.

Dieses Sonnensymbol verbindet uns auf symbolischer Ebene mit Indien und steht für eine universelle Friedensbotschaft. Im Gegensatz dazu wurde die Swastika der Nazis – eine linksgedrehte und schwarze Version – als Symbol des Hasses und der Dunkelheit verwendet. Die buddhistische und hinduistische Swastika hingegen, die rechtsdrehend und golden ist, steht für das spirituelle und friedliche Leben.

Unsere Forderung nach einem verantwortungsvollen Umgang mit Symbolen zielt darauf ab, alle kulturell positiven Darstellungen der Sonne und des Friedens zu respektieren.

Wenn Sinti und Roma sowie alle anderen deutschen und europäischen Bürgerinnen und Bürger im Alltag gezwungen werden, auf positive Sonnensymbole zu verzichten, bedeutet dies für uns eine Art der Verfolgung, die an den Holocaust erinnert.

### Unsere Vision

Wir kämpfen für eine inklusive Gesellschaft, in der:

- **Frieden und Respekt** vor allen Völkern und Kulturen gelebt werden,
- **Diskriminierung und Voreingenommenheit** überwunden sind,
- jede und jeder Einzelne **gleiche Chancen und Rechte** hat.

Wir streben eine Welt an, die jede Stimme wertschätzt und alle Menschen unabhängig von Herkunft, Ethnie oder sozialem Status in Entscheidungsprozesse einbezieht. Dies ist ein Programm der Solidarität und Gerechtigkeit, ein Aufruf zur Zusammenarbeit für eine Gesellschaft, die auf Toleranz, Verständnis und gegenseitiger Unterstützung basiert.

### Unsere Verpflichtung

Wir verpflichten uns, in Deutschland eine Zukunft zu gestalten, in der Vielfalt als Stärke und Bereicherung anerkannt wird. Gemeinsam können wir Barrieren überwinden und eine Welt schaffen, in der jede und jeder Einzelne gleichermaßen gehört und respektiert wird.

Lasst uns eine Gesellschaft aufbauen, die die Geschichte der Sinti und Roma ehrt und gleichzeitig eine Zukunft gestaltet, in der jede Stimme zählt und jedes Potenzial entfaltet werden kann.



## SPEZIFISCHE POSTULATE

### TEIL I

- 1.Staatsbürgerschaft für deutsche Sinti und Roma:** Wir fordern die erleichterte Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft für alle Sinti und Roma, die in Deutschland leben, um ihre volle gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten.
- 2.Beratung und Hilfe für EU-Migranten:** Wir setzen uns für die Bereitstellung von umfassenden Beratungs- und Hilfsangeboten für EU-Migranten ein, um ihre Integration zu fördern und sie bei rechtlichen, sozialen und kulturellen Fragen zu unterstützen.
- 3.Pädagogische Projekte:** Wir befürworten die Entwicklung und Förderung pädagogischer Projekte, die die Kultur, Geschichte und Erfahrungen der Sinti und Roma in den Lehrplan einbinden, um Vorurteile abzubauen und ein respektvolles Miteinander zu fördern.
- 4.Archiv und Dokumentationszentrum:** Wir streben die Einrichtung eines umfassenden Archivs und Dokumentationszentrums an, um die Geschichte, Kultur und Lebenserfahrungen der Sinti und Roma zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- 5.Antirassistische Arbeit:** Wir engagieren uns aktiv für die Bekämpfung von Rassismus in allen gesellschaftlichen Bereichen und setzen uns für gleiche Chancen und Rechte für alle Bürgerinnen und Bürger ein.
- 6.Erinnerungsarbeit:** Wir unterstützen Initiativen und Projekte zur Erinnerung an die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma während des Nationalsozialismus und setzen uns für die Anerkennung und Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Geschichte ein.
- 7.Wiedergutmachung:** Wir fordern eine angemessene Wiedergutmachung für die erlittenen historischen Unrechtsmaßnahmen gegenüber der Sinti und Roma Gemeinschaft.
- 8.Kulturarbeit:** Wir fördern die Vielfalt und den Erhalt der kulturellen Traditionen der Sinti und Roma und unterstützen kulturelle Veranstaltungen sowie den Zugang zu kulturellen Angeboten.
- 9.Internationale Vernetzung:** Wir streben nach einer intensiven internationalen Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Gemeinschaften, um gemeinsam für die Rechte und Belange der Sinti und Roma weltweit einzutreten.
- 10.Politische Arbeit:** Wir engagieren uns auf politischer Ebene für die Interessen und Rechte der Sinti und Roma in Deutschland und setzen uns für eine inklusive und gerechte Gesellschaft ein.
- 11.Bleiberecht:** Wir setzen uns für ein dauerhaftes Bleiberecht aller Sinti und Roma in Deutschland ein. Dies beinhaltet den Schutz vor Abschiebung und die Sicherstellung eines sicheren Lebensraums für alle Angehörigen der Sinti und Roma Gemeinschaft.
- 12.Verbot von Kinderehen:** Die Partei setzt sich für ein striktes Verbot von Kinderehen ein. Es ist wichtig, den Schutz und die Rechte von Kindern zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sie ihre Kindheit frei von Zwangsheirat und Ausbeutung verbringen können.
- 13.Unterricht der Muttersprache:** Die Partei unterstützt die Förderung des Unterrichts der Muttersprache für Sinti und Roma. Die Anerkennung und Wertschätzung der eigenen Sprache und Kultur ist von großer Bedeutung für die Identität und das Wohlbefinden von Sinti und Roma. Sinti und Roma als zivilisatorische Brücke zwischen Deutschland und Indien:
- 14.Ethnische Herkunft:** die Partei betont die historische und kulturelle Verbindung zwischen Sinti und Roma und Indischem Subkontinent. Sie hebt hervor die Bedeutung dieser Verbindung einzusehen und diese als geistige Brücke zwischen Deutschland und Indien zu betrachten, um interkulturellen Austausch und Dialog zu ermöglichen.
- 15.Verbindung der Forderung nach Bargeld mit dem Anspruch auf Kriegsreparationen für Holocaust an Sinti und Roma:** Die Partei betont, dass der Erhalt von Bargeld auch im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Kriegsreparationen und dem Gedenken an den Holocaust an Sinti und Roma steht. Sie fordert eine gerechte Anerkennung der historischen Leiden und eine angemessene Entschädigung für die erlittenen Verluste und das erlittene Unrecht. Eine Entschädigung in Form einer Kryptowährung, die von außen manipuliert werden könnte, wäre Verfassungswidrig.

## ALLGEMEINE POSTULATE

### Teil II

#### Normative Forderung nach universellem Frieden

1. Eine normative Forderung nach universellem Frieden auf Erden geht Hand in Hand mit dem Tötungsverbot, das in vielen Religionen verankert ist. Der Wunsch nach Frieden und Harmonie zwischen den Menschen ist eine gemeinsame Sehnsucht, die in allen Kulturen und Glaubensrichtungen verankert ist. Das Tötungsverbot in den Religionen stellt dabei eine wichtige ethische Grundlage dar, um dieses Ziel zu erreichen.
2. Das Tötungsverbot in den Religionen basiert auf der Anerkennung der Würde und des Wertes des menschlichen Lebens. Es unterstreicht die Verpflichtung, das Leben zu schützen und zu respektieren. Indem Menschenwürde und Gerechtigkeit als grundlegende Prinzipien anerkannt werden, wird das Tötungsverbot zu einem zentralen Element, das die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben bildet.
3. Die normative Forderung nach universellem Frieden auf Erden geht über die individuelle Ebene hinaus und erstreckt sich auf die Beziehungen zwischen Gemeinschaften und Nationen. Sie ruft dazu auf, Konflikte auf friedliche Weise zu lösen, Toleranz und Respekt für andere Kulturen und Religionen zu fördern und gemeinsame Werte des Friedens und der Gerechtigkeit zu etablieren.
4. Die Verbindung zwischen der normativen Forderung nach universellem Frieden und dem Tötungsverbot in den Religionen liegt in ihrer gemeinsamen Vision einer gewaltfreien und harmonischen Welt. Indem das Tötungsverbot in den religiösen Lehren bekräftigt wird, wird der Wert des menschlichen Lebens hervorgehoben und eine ethische Grundlage geschaffen, die in allen Gesellschaften und Kulturen Gültigkeit hat.
5. Es ist wichtig, dass die religiösen Führer und Gemeinschaften sich aktiv für den Frieden engagieren, indem sie das Tötungsverbot als wichtigen Teil ihrer Lehren und Praktiken betonen. Dadurch kann das Bewusstsein für die Bedeutung des Friedens gestärkt und die Verantwortung jedes Einzelnen für den Aufbau einer gewaltfreien Welt hervorgehoben werden.
6. Die Verbindung zwischen der normativen Forderung nach universellem Frieden auf Erden und dem Tötungsverbot in allen Religionen ist ein Aufruf zur Zusammenarbeit und Solidarität über kulturelle, religiöse und nationale Grenzen hinweg. Indem wir uns auf gemeinsame grundlegende Werte wie das Tötungsverbot stützen, können wir einen umfassenden Ansatz für den Frieden fördern und uns gemeinsam für eine gerechtere und friedlichere Welt einsetzen.
7. Das Tötungsverbot und die Förderung des Weltfriedens können sowohl mit religiösen als auch mit nicht-religiösen Überzeugungen und Weltanschauungen im Einklang stehen, einschließlich des Atheismus. Das Tötungsverbot kann auf verschiedenen ethischen und moralischen Grundlagen beruhen, wie zum Beispiel dem Respekt vor der Würde und dem Wert des menschlichen Lebens, der Förderung von Gerechtigkeit und Mitgefühl oder dem Streben nach Harmonie und sozialem Zusammenhalt. Diese Grundwerte können auch von Atheisten geteilt werden, die keine religiöse Weltanschauung haben. Atheismus ist eine Weltanschauung, die nicht an die Existenz eines Gottes oder einer übernatürlichen Macht glaubt. Atheisten können dennoch eine starke ethische Basis haben und sich für Prinzipien wie Gewaltfreiheit, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit einsetzen. Sie können das Tötungsverbot als grundlegendes Prinzip der Achtung und des Schutzes des menschlichen Lebens anerkennen und sich für den Weltfrieden einsetzen. Es ist wichtig zu beachten, dass der Atheismus an sich keine einheitliche moralische Position oder

Handlungsanleitung vorgibt. Atheisten können unterschiedliche ethische Überzeugungen haben und sich auf verschiedene philosophische Ansätze stützen, um ihre Moralvorstellungen zu begründen. Einige können sich auf humanistische Werte wie Empathie, Vernunft und Mitgefühl stützen, während andere möglicherweise utilitaristische oder deontologische Ansätze bevorzugen. Insgesamt kann gesagt werden, dass das Tötungsverbot und die Förderung des Weltfriedens mit verschiedenen Weltanschauungen, einschließlich des Atheismus, im Einklang stehen können. Die Anerkennung der Würde und des Wertes des menschlichen Lebens sowie das Streben nach Frieden und Harmonie sind gemeinsame Anliegen, die unabhängig von religiösen Überzeugungen geteilt werden können.

**#Tötungsverbot #Weltfrieden #UniversalFrieden #Gewaltfreiheit**

### **TEIL III Menschen und Bürgerrechte**

Der Kampf für den Erhalt der Menschenrechte für die Gesellschaft beinhaltet auch die Wahrung der Menschenrechte der Minderheiten. Es ist sinnvoller, für die Menschenrechte und Bürgerrechte aller Menschen zu kämpfen, anstatt ausschließlich für die Rechte einer einzelnen Minderheit einzutreten. Hier sind einige Gründe, die dies unterstützen:

- 1. Gleichheit und Gerechtigkeit:** Das Streben nach Menschenrechten und Bürgerrechten für alle Menschen basiert auf dem Prinzip der Gleichheit und Gerechtigkeit. Indem wir uns für die Rechte aller Menschen einsetzen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit oder Mehrheit, stellen wir sicher, dass jeder Mensch gleichermaßen respektiert und geschützt wird. Dies fördert eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft.
- 2. Solidarität und Zusammenhalt:** Indem wir uns für die Menschenrechte aller einsetzen, schaffen wir Solidarität und Zusammenhalt in der Gesellschaft. Indem wir uns für die Rechte einer einzelnen Minderheit einsetzen, können wir andere Minderheiten oder Bevölkerungsgruppen ausschließen. Wenn wir jedoch für die Rechte aller Menschen eintreten, schaffen wir eine Kultur des Respekts und der Unterstützung für Vielfalt und Unterschiede.
- 3. Vermeidung von Diskriminierung:** Wenn wir uns ausschließlich auf die Rechte einer einzelnen Minderheit konzentrieren, könnten andere Minderheiten oder Bevölkerungsgruppen vernachlässigt oder diskriminiert werden. Indem wir uns für die Menschenrechte aller einsetzen, stellen wir sicher, dass niemand aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe benachteiligt wird. Dies fördert die Chancengleichheit und verhindert Ungerechtigkeiten.
- 4. Stärkung der Demokratie:** Der Kampf für die Menschenrechte und Bürgerrechte für alle stärkt die Demokratie. Indem wir uns für die Rechte aller Menschen einsetzen, fördern wir die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an politischen Prozessen und Entscheidungen. Dies stärkt die Legitimität und Rechenschaftspflicht von Institutionen und trägt zu einer gerechteren und inklusiveren Gesellschaft bei.

Es ist wichtig zu betonen, dass der Kampf für die Menschenrechte und Bürgerrechte für alle nicht bedeutet, dass spezifische Anliegen oder Bedürfnisse von Minderheiten ignoriert werden. Im Gegenteil, es geht darum, sicherzustellen, dass alle Menschen gleichermaßen respektiert, geschützt und in die Gesellschaft integriert werden. Indem wir uns für die Rechte aller Menschen einsetzen, schaffen wir eine solidarische und gerechte Gesellschaft, in der Vielfalt geschätzt und gelebt wird.

**#Menschenrechte #Bürgerrechte #Solidarität #Gleichheit**

## **Teil IV Wirtschaft und Finanzen**

Unser Ziel ist es, eine nachhaltige und gerechte Wirtschaftspolitik zu gestalten, die auf Chancengleichheit, Innovation und sozialer Verantwortung basiert.

Wir erkennen die Bedeutung eines starken und vielfältigen privaten Sektors an, der Arbeitsplätze schafft und Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

Gleichzeitig verstehen wir jedoch auch die Notwendigkeit einer ausgewogenen Regulierung, um faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen und Missbrauch zu verhindern.

Unsere Partei steht für eine transparente und verantwortungsvolle Finanzpolitik.

Wir sind der Überzeugung, dass öffentliche Gelder sorgfältig verwaltet werden sollten, um langfristige Wohlstandsgewinne zu erzielen und die finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Wir setzen uns für eine kluge Haushaltsführung ein und streben eine ausgewogene Verteilung der finanziellen Ressourcen an, um soziale Gerechtigkeit zu fördern und diejenigen zu unterstützen, die Hilfe benötigen.

### **1. Wahrung des Bargelds und die Bedeutung von Bargeld in einer digitalen Welt:**

Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung unserer Gesellschaft und der damit einhergehenden Abhängigkeit von digitalen Zahlungsmethoden ist es von entscheidender Bedeutung, die Wichtigkeit des Bargeldes als sicheres und stabiles Zahlungsmittel zu betonen. Wir postulieren, dass Bargeld aufgrund seiner analogen Natur und seiner universellen Akzeptanz als Rückgrat unserer Wirtschaft und als Garant für individuelle Freiheit und Privatsphäre erhalten bleiben sollte.

Obwohl die digitale Welt zahlreiche Vorteile mit sich bringt, wie beispielsweise bequeme Online-Zahlungen und kontaktloses Bezahlen, dürfen wir nicht vergessen, dass sie anfällig für technische Störungen, Cyberangriffe oder den Zusammenbruch von Kommunikationsnetzwerken ist. In solchen Situationen kann die Rückkehr zu einer analogen Welt unvermeidlich sein, und Bargeld wird zu einem unverzichtbaren Instrument für den Erhalt der wirtschaftlichen Stabilität und des sozialen Zusammenhalts. Bargeld ermöglicht es jedem Bürger, unabhängig von seiner finanziellen Situation, am Wirtschaftsleben teilzunehmen. Es gewährleistet den Zugang zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen, insbesondere in Krisenzeiten oder in Gebieten mit begrenzter Infrastruktur. Darüber hinaus bietet Bargeld eine anonyme Zahlungsmöglichkeit, die den Schutz der persönlichen Daten und die Wahrung der Privatsphäre gewährleistet.

Die Beibehaltung von Bargeld als legales Zahlungsmittel ist auch von großer Bedeutung für die soziale Gerechtigkeit. Es schützt Menschen vor finanziellen Ausschlüssen, da nicht jeder über Zugang zu digitalen Zahlungsmethoden verfügt oder diese nutzen kann. Insbesondere ältere Menschen, Menschen mit geringem Einkommen oder Menschen in ländlichen Gebieten können von der Abschaffung von Bargeld stark benachteiligt werden.

Als Gesellschaft sollten wir uns bewusst sein, dass die Existenz eines analogen Zahlungsmittels wie Bargeld eine wichtige Sicherheitsreserve darstellt. Es ist eine Vorsichtsmaßnahme, um mögliche Risiken und Gefahren im digitalen Raum abzufedern. Daher postulieren wir, dass Bargeld weiterhin erhalten bleiben sollte, um die Stabilität und Resilienz unserer Wirtschaft und Gesellschaft zu gewährleisten, selbst im Falle eines Zusammenbruchs der digitalen Welt.

In diesem Sinne sollten wir die Vorteile und den Wert von Bargeld nicht unterschätzen und die Bedeutung seiner Erhaltung vor dem Hintergrund einer möglichen Rückkehr in ein analoges Zeitalter erkennen.

Unsere Partei spricht sich dafür aus, dass Bargeld nicht abgeschafft werden darf. Sie betont, dass eine Abschaffung des Bargelds zu Nachteilen für Sinti und Roma führen könnte. Bargeld ermöglicht finanzielle Freiheit und Unabhängigkeit, insbesondere für Menschen, die möglicherweise keinen einfachen Zugang zu digitalen Zahlungsmitteln haben.

**#BargeldBewahren #AnalogeStabilität #IndividuelleFreiheit**

**2. Die Macht der Unternehmen zu begrenzen:** Dieses Postulat ist wichtig, um eine gesunde Wettbewerbslandschaft zu erhalten und sicherzustellen, dass Unternehmen nicht zu viel Einfluss und Kontrolle über die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt erlangen. Wenn Unternehmen zu viel Macht haben, können sie Marktmanipulation betreiben, Preise diktiert und Innovationen einschränken. Durch die Begrenzung ihrer Macht wird der Wettbewerb gefördert, was zu einer größeren Vielfalt an Produkten und Dienstleistungen führt und den Verbrauchern mehr Auswahlmöglichkeiten bietet.

**3. Monopole auflösen/verhindern:** Monopole sind eine Bedrohung für den Wettbewerb, da sie den freien Markt behindern und den Verbrauchern schaden können. Durch das Auflösen bzw. Verhindern von Monopolen wird sichergestellt, dass keine einzelne Firma zu viel Kontrolle über eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Markt hat. Dies ermöglicht anderen Unternehmen den Markteintritt und fördert den Wettbewerb, was zu niedrigeren Preisen, höherer Qualität und mehr Innovation führt. Außerdem können Monopole den Innovationswettbewerb einschränken, da sie weniger Anreize haben, neue Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln.

**4. Steuern auf überschüssige Gewinne und Reichtum zu erheben:** Die Erhebung von Steuern auf überschüssige Gewinne und Reichtum dient dazu, soziale Ungleichheit zu reduzieren und eine gerechtere Verteilung des Wohlstands zu erreichen. Unternehmen und wohlhabende Einzelpersonen sollten ihren gerechten Beitrag zur Gesellschaft leisten, indem sie einen angemessenen Teil ihrer Gewinne und ihres Vermögens zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen und zur Unterstützung benachteiligter Gemeinschaften beitragen. Diese Maßnahme kann dazu beitragen, das soziale Gefüge zu stärken und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

**5. Alternative Formen des Eigentums – wie kollektives Eigentum der Arbeitnehmer – zu fördern:** Die Förderung alternativer Formen des Eigentums, wie zum Beispiel das kollektive Eigentum der Arbeitnehmer, kann die Machtverteilung in Unternehmen demokratisieren und den Arbeitnehmern mehr Einfluss und Mitbestimmungsrecht geben. Dies kann zu einer gerechteren Verteilung der Gewinne und einer besseren Arbeitsplatzsicherheit führen. Durch die Stärkung der Rechte der Arbeitnehmer und die Förderung von kooperativen Modellen wird eine größere Gleichberechtigung und Solidarität innerhalb der Arbeitswelt erreicht, was letztendlich zu einer nachhaltigeren und gerechteren Gesellschaft führt.

## **Teil V**

### **Digitalisierung, Künstliche Intelligenz**

Unsere Partei setzt sich für eine fortschrittliche und verantwortungsvolle Nutzung von Künstlicher Intelligenz ein. Wir erkennen die Bedeutung der individuellen Freiheit und des Schutzes der Menschenrechte an. Daher beinhaltet unser Parteiprogramm folgende Punkte:

- 1. Verbot der individuellen Kontrolle der Menschen durch KIs:** Wir treten dafür ein, dass KIs nicht dazu verwendet werden dürfen, Menschen individuell zu überwachen oder zu kontrollieren. Der Schutz der Privatsphäre und persönlichen Autonomie steht bei uns an erster Stelle.
- 2. Verbot der Verwendung und des Einsatzes von Killerrobotern und Killer-KIs:** Wir lehnen den Einsatz von autonomen Waffensystemen ab, die in der Lage sind, selbstständig Menschen zu töten oder Schaden anzurichten. Wir setzen uns für eine internationale Ächtung dieser Technologien ein.
- 3. Besteuerung und zukünftige Umwandlung der Roboterarbeit in gemeinnützige Zwecke** Angesichts der fortschreitenden Automatisierung und der daraus resultierenden gesellschaftlichen

Veränderungen setzen wir uns für eine faire Verteilung der entstehenden Vorteile ein. Die Besteuerung der Roboterarbeit stellt dabei einen ersten Schritt dar, um finanzielle Unterstützung für den Verlust traditioneller Arbeitsplätze zu schaffen und die notwendigen Mittel für Bildung und Umschulungen bereitzustellen. Langfristig streben wir jedoch eine Umwandlung der Roboterarbeit in gemeinnützige Arbeit an, sodass die technologischen Fortschritte direkt dem Wohl der Gemeinschaft dienen können. Dies könnte durch den Einsatz von Robotern in öffentlichen Einrichtungen, Bildungsstätten, Gesundheitszentren oder zur Unterstützung ökologischer Projekte geschehen. Durch diesen Ansatz gewährleisten wir, dass die Automatisierung nicht nur dem Gewinnstreben dient, sondern die Gemeinschaft insgesamt von ihrem Nutzen profitiert.

#### **4. Entwicklung des Staats-Verwaltungssystems und der Justiz unter Einsatz von KI:**

Wir erkennen das Potenzial von KI für eine effizientere Verwaltung und Justiz an und setzen uns für die gezielte Entwicklung und den Einsatz von KI-Technologien ein, um den Bürgern einen besseren Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und eine effektive Justiz zu ermöglichen.

**5. Entwicklung einer KI-gestützten direkten Demokratie:** Wir möchten die Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen stärken. Durch den Einsatz von KI möchten wir innovative Instrumente zur direkten Bürgerbeteiligung entwickeln, um eine breitere und inklusivere Demokratie zu fördern.

Dies sind einige der zentralen Punkte unseres Parteiprogramms im Bereich der Digitalisierung. Wir sind davon überzeugt, dass eine verantwortungsvolle Nutzung von KI und Technologie dazu beitragen kann, eine gerechtere und nachhaltigere Gesellschaft zu schaffen, in der persönliche Freiheit und Wohlergehen im Einklang stehen.

Der Schutz der Privatsphäre und persönlichen Autonomie hat eine hohe Bedeutung in unserem Parteiprogramm. Wir erkennen an, dass individuelle Freiheit und der Schutz persönlicher Daten grundlegende Menschenrechte sind. Wir setzen uns dafür ein, dass Künstliche Intelligenz nicht dazu verwendet wird, Menschen individuell zu überwachen oder zu kontrollieren.

Der Schutz der Privatsphäre und persönlichen Autonomie ist ein wesentlicher Bestandteil einer gerechten und freien Gesellschaft, in der Bürger ihre eigenen Entscheidungen treffen können, ohne befürchten zu müssen, dass diese von KIs beeinflusst oder manipuliert werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Gesetze und Vorschriften den Schutz der Privatsphäre und persönlichen Autonomie gewährleisten und den Missbrauch von Technologien verhindern.

#### **6. Verbot des Missbrauchs von Künstlicher Intelligenz für subversive und perverse Zwecke**

Wir fordern ein Verbot des Missbrauchs und der Ausnutzung von KI zu subversiven und perversen Zwecken. Inspiriert von der Vorstellung der Allbeseeltheit des Universums nach Gustav Fechner, erkennen wir, dass jedes bewusste und unbewusste Wesen ein Teil des göttlichen Bewusstseins ist. Die Nutzung von KI muss daher im Einklang mit ethischen Werten stehen und jegliche Form von Manipulation und Ausbeutung ausschließen. Dies umfasst insbesondere Anwendungen, die die Würde des Menschen und das seelische Gleichgewicht des Universums bedrohen könnten.

#### **7. Verbot des Gewinnabgreifens durch die GEMA auf KI-erzeugte Musik**

Wir fordern ein Verbot der Gebührenerhebung durch die GEMA auf Musik, die von Künstlicher Intelligenz erzeugt wird. Folgende Gründe untermauern diese Forderung:

- 1. Geringer Anteil der GEMA-Mitgliedsmusik im KI-Training:** Der Anteil der Musik von GEMA-Mitgliedern im Training war verschwindend gering im Vergleich zu den verwendeten Daten anderer Künstler und Urheber.
- 2. Training zum Schutz von Urheberrechten:** Das KI-Training diene in erster Linie dazu, sicherzustellen, dass keine Urheberrechte der GEMA-Mitglieder verletzt werden.
- 3. Mehrwert für GEMA-Mitglieder:** Mitglieder der GEMA profitieren enorm vom Einsatz KI-generierter Musik für berufliche Zwecke, die kommerzielle Erträge bringt und den geringen Anteil der Trainingsdaten weit übersteigt.
- 4. Fehlende gesetzliche Regelung zur Erhebung von Gebühren rückwirkend:** Zum Zeitpunkt des KI-Trainings gab es keine gesetzliche Vorschrift, die die Nutzung öffentlich

zugänglicher Daten für Training verbot. Eine nachträgliche Gebührenforderung ist daher unvereinbar mit dem Prinzip von Treu und Glauben und unterliegt der Sittenwidrigkeit.

5. **Nutzungsbeiträge statt Musikgebühren:** Die von Nutzern an die KI gezahlten Beiträge sind keine Gebühren für Musik, sondern zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der KI gedacht, was sich daran zeigt, dass diese Beiträge in Form von Nutzungs-Credits und nicht als musikbezogene Rechnungen erhoben werden.

## Teil VI Umwelt

### (1) Kohlenstoffdioxid

Die CO<sub>2</sub>-Bilanz durch Bewässerung und Bepflanzung von Wüsten ausgleichen.

Angesichts der wachsenden Bedrohung des Klimawandels und der damit einhergehenden steigenden CO<sub>2</sub>-Emissionen ist es dringend erforderlich, innovative Lösungen zu finden, um den Kohlenstoffdioxid-Ausstoß zu kompensieren statt zu reduzieren und gleichzeitig die natürlichen Ökosysteme zu schützen.

In diesem Zusammenhang sollte das Postulat ernsthaft in Betracht gezogen werden, dass die Bewässerung und Bepflanzung von Wüsten eine effektive Methode sein könnte, um die CO<sub>2</sub>-Bilanz auszugleichen. Wüsten nehmen einen erheblichen Teil der Landfläche auf unserem Planeten ein und sind oft unfruchtbar und lebensfeindlich.

Durch gezielte Bewässerung und Bepflanzung könnten jedoch Wüstenregionen in lebendige und produktive Ökosysteme umgewandelt werden. Dies hätte mehrere positive Effekte:

**1. CO<sub>2</sub>-Absorption:** Pflanzen sind in der Lage, Kohlenstoffdioxid durch Photosynthese aus der Atmosphäre zu absorbieren und in Sauerstoff umzuwandeln. Eine verstärkte Bepflanzung von Wüsten würde somit zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Gehalts in der Atmosphäre beitragen und den Treibhauseffekt mindern.

**2. Bodenverbesserung:** Wüstenböden sind oft arm an Nährstoffen und Wasser. Durch Bewässerung und die Anpflanzung von geeigneten Pflanzenarten kann der Boden mit organischem Material und Nährstoffen angereichert werden. Dies würde nicht nur die Biodiversität fördern, sondern auch die Bodenfruchtbarkeit erhöhen und die Erosion verringern.

**3. Wasserkreislauf:** Die Bewässerung von Wüsten hätte den positiven Effekt, dass sie den Wasserkreislauf in diesen Gebieten wiederherstellen könnte. Verdunstung und Transpiration der Pflanzen würden zu Wolkenbildung führen und Niederschläge in der Region begünstigen. Dies würde nicht nur die Vegetation weiter unterstützen, sondern auch die Wasserversorgung für umliegende Gebiete verbessern.

**4. Ökosystem-Wiederherstellung:** Die Bepflanzung von Wüsten würde die Grundlage für die Entwicklung eines neuen Ökosystems schaffen, das zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum und Nahrungsquelle bieten könnte. Dies würde die Biodiversität erhöhen und den Schutz gefährdeter Arten fördern.

### (2) Ewigkeitschemikalien

Die Ewigkeitschemikalien aus der Industrie sollten vollständig verbannt werden.

Die Verwendung von Ewigkeitschemikalien in der Industrie hat weitreichende negative Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit. Diese Chemikalien sind gekennzeichnet durch ihre extreme Stabilität und ihre lange Halbwertszeit, was bedeutet, dass sie sich nur sehr langsam in der Umwelt abbauen oder sogar gar nicht abgebaut werden können.

Der Einsatz von Ewigkeitschemikalien führt zu einer kontinuierlichen Ansammlung in der Umwelt, da sie sich in Boden, Wasser und Luft anreichern. Dies hat schwerwiegende Folgen für die Ökosysteme und die Artenvielfalt, da sie nicht nur Pflanzen und Tiere schädigen, sondern auch die Nahrungskette beeinflussen können. Zudem können Ewigkeitschemikalien in die Nahrungskette gelangen und letztendlich auch beim Menschen zu gesundheitlichen Problemen führen.

Darüber hinaus sind Ewigkeitschemikalien oft persistente organische Schadstoffe (POPs),

die toxisch sind und krebserregende, mutagene oder hormonelle Wirkungen haben können. Aufgrund ihrer Stabilität können sie sich im Körper anreichern und langfristige Gesundheitsprobleme verursachen. Die Verwendung von Ewigkeitschemikalien kann schwerwiegende Konsequenzen für Ökosysteme und die Artenvielfalt haben. Hier sind einige mögliche Auswirkungen:

**1. Schädigung von Lebensräumen:** Ewigkeitschemikalien können sich in Boden, Wasser und Luft ansammeln, was zu einer allmählichen Verschmutzung von Ökosystemen führt. Dies kann die natürlichen Lebensräume vieler Pflanzen- und Tierarten beeinträchtigen und ihre Überlebensfähigkeit gefährden.

**2. Beeinträchtigung der Nahrungskette:** Ewigkeitschemikalien können in die Nahrungskette gelangen und von Beuteorganismen auf Raubtiere übertragen werden. Wenn sich diese Chemikalien in höheren Konzentrationen in den Organismen ansammeln, kann dies zu Störungen des natürlichen Gleichgewichts in der Nahrungskette führen. Dies könnte zu einem Rückgang der Populationen bestimmter Arten führen und das ökologische Gleichgewicht beeinträchtigen.

**3. Schädigung von aquatischen Ökosystemen:** Ewigkeitschemikalien, die in Wasser gelangen, können insbesondere in aquatischen Ökosystemen erheblichen Schaden anrichten. Sie können das Phytoplanktonwachstum hemmen, das die Grundlage für die gesamte aquatische Nahrungskette bildet, und somit Auswirkungen auf Fische, Wasservögel und andere Arten haben, die von diesen Nahrungsquellen abhängig sind.

**4. Aussterben von Arten:** Einige Ewigkeitschemikalien können sich in bestimmten Arten anreichern und ihre Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Dies kann zu einem Rückgang der Populationen führen und letztendlich zum Aussterben von Arten beitragen, die von den chemischen Substanzen betroffen sind.

Um diese negativen Auswirkungen zu minimieren, ist es daher dringend erforderlich, dass Ewigkeitschemikalien aus der Industrie verbannt werden. Stattdessen sollten umweltfreundliche Alternativen entwickelt und eingesetzt werden, die eine geringere Umweltbelastung und ein geringeres Risiko für die menschliche Gesundheit mit sich bringen.

Durch ein solches Verbot können wir einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und unserer Gesundheit leisten.

Der Schutz der natürlichen Umwelt ist von entscheidender Bedeutung, um die Biodiversität und das ökologische Gleichgewicht aufrechtzuerhalten.

Es ist wichtig, umweltfreundliche Alternativen zu Ewigkeitschemikalien zu entwickeln, aus mehreren Gründen:

**1. Umweltauswirkungen reduzieren:** Ewigkeitschemikalien können schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, wie wir bereits besprochen haben. Durch die Entwicklung umweltfreundlicher Alternativen können wir diese Auswirkungen minimieren oder sogar eliminieren. Dies hilft, die natürlichen Lebensräume von Pflanzen und Tieren zu schützen und die Biodiversität zu erhalten.

**2. Gesundheit und Sicherheit:** Ewigkeitschemikalien können auch eine Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen. Durch ihre Verwendung können schädliche Substanzen in die Nahrungskette gelangen und letztendlich Menschen erreichen. Umweltfreundliche Alternativen können dazu beitragen, dieses Risiko zu verringern und die Gesundheit und Sicherheit der Menschen zu gewährleisten.

**3. Nachhaltigkeit fördern:** Die Entwicklung umweltfreundlicher Alternativen zu Ewigkeitschemikalien ist ein wichtiger Schritt in Richtung Nachhaltigkeit.

Durch den Einsatz von umweltfreundlichen Produkten und Verfahren können wir die Ressourcen schonen, die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Rohstoffen reduzieren und die Umweltbelastung verringern. Dies trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung bei und ermöglicht es zukünftigen Generationen, ihre Bedürfnisse zu erfüllen.



**4. Gesetzliche Vorschriften und Standards erfüllen:** In vielen Ländern gibt es gesetzliche Vorschriften und Standards, die den Einsatz von toxischen oder umweltschädlichen Chemikalien einschränken oder verbieten. Durch die Entwicklung umweltfreundlicher Alternativen können Unternehmen und Organisationen sicherstellen, dass sie den rechtlichen Anforderungen gerecht werden und keine Strafen oder rechtlichen Konsequenzen riskieren.

Die Entwicklung umweltfreundlicher Alternativen zu Ewigkeitschemikalien ist ein wichtiger Schritt, um die Umwelt zu schützen, die Gesundheit zu erhalten und eine nachhaltige Zukunft zu gewährleisten. Es erfordert eine gemeinsame Anstrengung von Regierungen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und der Gesellschaft insgesamt, um innovative Lösungen zu finden und umzusetzen.

### **(3) Microplastik und jonisiertes Aluminium**

Wir müssen Maßnahmen ergreifen, um den Eintrag von Microplastik und jonisiertem Aluminium in die Umwelt zu minimieren.

Die zunehmende Verschmutzung unserer Umwelt durch Microplastik und jonisiertes Aluminium ist ein ernstes Problem, das dringend angegangen werden muss.

Diese Stoffe haben negative Auswirkungen auf die Ökosysteme und die Gesundheit von Mensch und Tier.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist es wichtig, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Zunächst sollten wir den Verbrauch von Kunststoffprodukten reduzieren, insbesondere solche, die leicht in kleinere Partikel zerfallen können. Der Einsatz von umweltfreundlichen Alternativen und die Förderung des Recycling sind ebenfalls von großer Bedeutung.

Darüber hinaus sollten wir die Verwendung von jonisiertem Aluminium in verschiedenen Produkten einschränken. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Kosmetik und Körperpflegeprodukte, da diese häufig Aluminiumverbindungen enthalten. Die Entwicklung und Förderung von Aluminium-freien Alternativen ist hier ein wichtiger Schritt.

Um die Verbreitung von Microplastik und jonisiertem Aluminium in die Umwelt zu minimieren, ist eine verbesserte Abfallbewirtschaftung von großer Bedeutung. Dies umfasst die Implementierung effektiver Filtersysteme in Kläranlagen, um diese Stoffe aus dem Abwasser zu entfernen, sowie die Förderung von umweltfreundlichen Entsorgungsmethoden für Kunststoffprodukte.

Wir sollten die Forschung und Entwicklung von innovativen Technologien vorantreiben, die es ermöglichen, Microplastik und jonisiertes Aluminium effektiv aus der Umwelt zu entfernen.

Dies könnte beispielsweise den Einsatz von speziellen Filtern oder Reinigungssystemen umfassen.

Die Reduzierung von Microplastik und jonisiertem Aluminium in der Umwelt erfordert eine gemeinsame Anstrengung von Regierungen, Unternehmen und der Gesellschaft insgesamt.

Durch eine umfassende und koordinierte Vorgehensweise können wir eine nachhaltigere und gesündere Umwelt für zukünftige Generationen schaffen.

Um den Verbrauch von Kunststoffprodukten zu reduzieren, können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden:

**1. Bewusstseinsbildung:** Eine wichtige Maßnahme besteht darin, die Öffentlichkeit über die negativen Auswirkungen von Kunststoffen auf die Umwelt aufzuklären. Bildungskampagnen können dazu beitragen, das Bewusstsein für das Problem zu schärfen und Verhaltensänderungen zu fördern.

**2. Förderung von Recycling:** Die Förderung und Verbesserung des Recyclingprozesses ist entscheidend, um Kunststoffabfälle zu reduzieren. Dies kann durch die Bereitstellung von ausreichenden Recyclingmöglichkeiten, Investitionen in Recyclinginfrastruktur und die Sensibilisierung für die Bedeutung des Recyclings erreicht werden.

**3. Verbot von Einwegkunststoffen:** Einige Länder und Städte haben bereits Maßnahmen ergriffen, um Einwegkunststoffe wie Plastiktüten, Strohhalme und Einweggeschirr zu verbieten. Solche Verbote können den Verbrauch von Kunststoffprodukten erheblich reduzieren und zur Förderung von umweltfreundlicheren Alternativen beitragen.

**4. Förderung von umweltfreundlichen Alternativen:** Es ist wichtig, umweltfreundliche Alternativen zu Kunststoffprodukten zu entwickeln und zu fördern. Dies kann den Einsatz von biologisch abbaubaren oder kompostierbaren Materialien, wie zum Beispiel Papier oder Naturfasern, beinhalten.

**5. Produktverpackungen optimieren:** Unternehmen können ihre Produktverpackungen optimieren, um den Einsatz von Kunststoffen zu reduzieren. Dies könnte den Einsatz von weniger Verpackungsmaterial, die Umstellung auf recycelbare oder wiederverwendbare Verpackungen und die Förderung von Nachfüllsystemen umfassen.

**6. Regulierung:** Regierungen können durch die Einführung strengerer Vorschriften und Richtlinien den Verbrauch von Kunststoffprodukten einschränken. Dies könnte die Einführung von Steuern oder Abgaben auf bestimmte Kunststoffprodukte oder die Festlegung von Obergrenzen für den Einsatz von Kunststoffen in bestimmten Branchen umfassen.

Die Kombination verschiedener Maßnahmen, die auf verschiedenen Ebenen umgesetzt werden, kann dazu beitragen, den Verbrauch von Kunststoffprodukten zu reduzieren und somit die Umweltauswirkungen zu minimieren.

#### **(4) Recycling**

Die Forderung nach einem möglichst 100% igen Recycling ist eine wichtige Lösung für viele Umweltprobleme, da sie eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft fördert und den Verbrauch begrenzt. Hier sind einige Gründe, warum das Recycling eine effektive Lösung für Umweltprobleme ist:

**1. Reduzierung von Abfall:** Durch das Recycling können wertvolle Ressourcen aus Abfällen zurückgewonnen werden, anstatt sie auf Deponien zu entsorgen oder zu verbrennen. Dies reduziert die Abfallmenge, die in die Umwelt gelangt, und verringert die Belastung von Deponien und Verbrennungsanlagen.

**2. Schonung natürlicher Ressourcen:** Durch das Recycling können wertvolle natürliche Ressourcen wie Holz, Metalle, Wasser und Energie eingespart werden. Durch die Wiederverwendung von Materialien können wir den Bedarf an Neuproduktion und -abbau reduzieren, was wiederum die Umweltauswirkungen verringert, die mit der Gewinnung und Verarbeitung dieser Ressourcen verbunden sind.

**3. Energieeinsparungen und Treibhausgasemissionen:** Die Produktion von Materialien aus recycelten Rohstoffen erfordert in der Regel weniger Energie als die Herstellung aus Primärmaterialien. Indem wir recycelte Materialien verwenden, können wir den Energieverbrauch reduzieren und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen, die mit der Herstellung und dem Transport von Materialien verbunden sind, senken.

**4. Verminderung der Umweltverschmutzung:** Durch das Recycling können wir die Umweltverschmutzung, die mit der Produktion, dem Transport und der Entsorgung von Materialien verbunden ist, verringern. Insbesondere die Reduzierung von Mülldeponien und die Verbrennung von Abfällen tragen dazu bei, die Freisetzung von schädlichen Chemikalien und Treibhausgasen zu verringern, die Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung verursachen können.

**5. Förderung der Kreislaufwirtschaft:** Das Recycling ist ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft, bei der Ressourcen so lange wie möglich genutzt werden und Abfälle vermieden werden. Durch die Förderung des Recyclings können wir den Lebenszyklus von Produkten verlängern, Materialien wieder in den Produktionsprozess einführen und die Wiederverwendung und Reparatur fördern.

Um das Ziel eines möglichst 100% igen Recyclings zu erreichen, ist es wichtig, dass Regierungen, Unternehmen und Einzelpersonen zusammenarbeiten. Regierungen können Anreize für das Recycling schaffen, Gesetze und Vorschriften erlassen und die Infrastruktur für das Sammeln, Sortieren und Verarbeiten von Abfällen verbessern. Unternehmen können nachhaltige Produktions- und Verpackungsmethoden implementieren und recycelte Materialien in ihren Produkten verwenden.

## **Teil VII**

### **Familienpolitik**

Die Partei T\*E\*S\*L\*A setzt sich dafür ein, Mechanismen zur Förderung hoher Geburtenraten, wie sie in Indien bestehen, auch auf das deutsche Volk zu übertragen. Ein wesentlicher Bestandteil dabei ist die Durchführung traditioneller „zigeunischer Hochzeiten“, bei denen eine „zigeunische Kapelle“ die Tanzmusik spielt. Diese Begriffe stehen für eine besondere Qualität und haben sich im Bewusstsein der Menschen als Markenzeichen etabliert. Die Begriffe „Sinti und Roma Kapelle“ oder „Sinti und Roma Hochzeit“ hingegen sind weder geläufig noch besitzen sie dieselbe markenspezifische Wirkung. Ein Verbot der traditionellen Begriffe unter dem Vorwurf des Rassismus ist sittenwidrig, da sich viele Sinti und Roma selbst als „Zigeuner“ bezeichnen und dies als Teil ihrer Identität betrachten. T\*E\*S\*L\*A fordert daher, dass das Werben mit den Begriffen „zigeunische Kapelle“, „zigeunische Hochzeit“ „Zigeunersauce“ zulässig bleibt und nicht durch eine politisch motivierte Einschränkung ihrer Nutzung an Marktpräsenz verliert.

## **Teil VIII**

### **Änderung des Grundgesetzes: Artikel 1**

T\*E\*S\*L\*A fordert eine grundlegende Überarbeitung von Artikel 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Der bisherige Wortlaut, „(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt,“ soll ersetzt werden durch: „(1) Die Liebe und die Wahrheit sind unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Diese Neufassung betont die zentrale Rolle von Liebe und Wahrheit als grundlegende Werte, die die Grundlage für ein gerechtes und friedliches Zusammenleben schaffen. Die Änderung ist Ausdruck der Überzeugung, dass die bisherigen Formulierungen im Kontext unserer modernen Gesellschaft zu einer fortschrittlicheren und inklusiveren Ausrichtung weiterentwickelt werden sollten. Diese Formulierung stellt klar, dass durch die Unantastbarkeit von Liebe und Wahrheit der Schutz der Würde automatisch gewährleistet ist. Die Würde des Menschen ergibt sich aus der authentischen Achtung und Wahrung dieser universellen Werte und muss daher nicht gesondert betont werden. Die unbedingte Verpflichtung aller staatlichen Gewalt zu Liebe und Wahrheit schafft ein stabiles Fundament, auf dem die Würde jedes Einzelnen in vollem Umfang geschützt bleibt.

## **Teil IX**

### **Vorschlag der Neuen Deutschen Hymne**

#### **Verlängerung der deutschen Nationalhymne:**

Die Partei T\*E\*S\*L\*A setzt sich für eine Erweiterung der deutschen Nationalhymne ein, da die derzeitige Fassung als zu kurz empfunden wird, um die Vielfalt und Tiefe der deutschen Identität und Werte vollständig widerzuspiegeln. Die Partei schlägt daher eine neue sechsstrophige Version vor, die Themen wie Zusammenhalt, Frieden, Umweltschutz, Fortschritt, soziale Gerechtigkeit und kulturelle Vielfalt integriert.

In dieser erweiterten Hymne soll die bekannte erste Strophe als abschließende, siebte Strophe gesungen werden, um der Hymne einen feierlichen, finalen Charakter zu verleihen.

<p><b>Strophe I</b>          Unsre Herzen, voller Freude,          Stets bereit zum Werk und Mut,          Sollen in der Welt verbreiten          Friedenswillen, edle Glut.          Nicht in Waffen, nicht in Kriegen          Wird der Weg zur Freiheit klar,          Sondern in den Händen reichen,          Steht die Zukunft offenbar.</p>	<p><b>IV</b>          Laßt uns nicht in Stolz verfallen,          Selbstverherrlichung ist klein,          Lernen wir aus den Geschichten,          Ehrlich, stark und klug zu sein.          In der Freiheit, die wir schätzen,          Haben wir den festen Grund,          Für das Miteinander streiten,          Mit gerechtem, wachen Mund.</p>
<p><b>II</b>          Oktoberfest und frohes Feiern,          Karneval mit Herz und Mut,          Doch vergessen wir beim Lachen          Nicht, was uns im Innern ruht.          Denn ob Technik, Kunst, Kultur,          Deutschland steht für echten Geist,          Der die Freiheit hoch verehret          Weil sie unsre Einheit schweißt.</p>	<p><b>V</b>          Und die Schönheit unsrer Erde          Pflegen wir mit klarem Blick,          Wo des Flusses Wogen rauschen,          Blüht uns Hoffnung Stück für Stück.          Schützen wir die Wälder, Wiesen,          Meere, Flüsse, weites Land,          Denn die Zukunft unsrer Kinder          Liegt in unsrer starken Hand.</p>
<p><b>III</b>          Autos bauen, Forschung wagen,          Wissen tragen durch die Welt,          Stets mit Kraft und voller Anmut,          Was die Hände fest bestellt.          Doch wir prahlen nicht mit Größe,          Sondern teilen, was wir sind,          Reichen Freunden uns die Hände,          Weil nur so der Frieden stimmt.</p>	<p><b>VI</b>          Völker wandern, Zeiten ändern,          Doch das Herz bleibt fest und stark.          Unsre Zukunft ist im Denken,          Das die Freiheit hell bewahrt.          Laßt uns bauen, laßt uns träumen          Von der Welt in Freundschaft treu,          Dass die kommenden Generationen          In dem Frieden leben neu.</p>

..

**VII**

Einigkeit und Recht und Freiheit  
 Für das deutsche Vaterland!  
 Danach lasst uns alle streben  
 Brüderlich mit Herz und Hand!  
 Einigkeit und Recht und Freiheit  
 Sind des Glückes Unterpfand;  
 Blüh im Glanze dieses Glückes,  
 Blühe, deutsches Vaterland.

.....

.....

.....

.....